

Wege nach der Schule

Für ...

Schülerinnen und Schüler **mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** im Förderschwerpunkt Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung

Schülerinnen und Schüler **mit einem besonderen Förder- und Unterstützungsbedarf** (seelischen Beeinträchtigungen, Autismus, Epilepsie, chronischen Erkrankungen, ...)

Schülerinnen und Schüler, bei denen im Hinblick auf die Behinderung **besondere Vorkehrungen** (räumlicher, sächlicher und personeller Art) benötigt werden

Eltern sind maßgebliche Ratgeber auf dem Weg zur Berufs- und Lebensplanung. Deshalb sind sie aufgefordert, gemeinsam mit ihren Kindern mögliche Wege zu erkunden.

Für den Prozess der Berufswegeplanung ist immer die jeweilige **Schule** zuständig.

Ansprechpartner

Schule mit ihrem Netzwerk

(Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, ...)

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall - Tauberbischofsheim

Bahnhofstr. 18

74523 Schwäbisch Hall

Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.161Reha@arbeitsagentur.de

Integrationsfachdienst Hohenlohe-Franken

Komburgstr. 17

74653 Künzelsau

Telefon: 07940/9856-35

Fax: 07940/9856-36

Staatliches Schulamt Künzelsau

Oberamteistr. 21

74653 Künzelsau

GuenterStraub2@ssa-kuen.kv.bwl.de

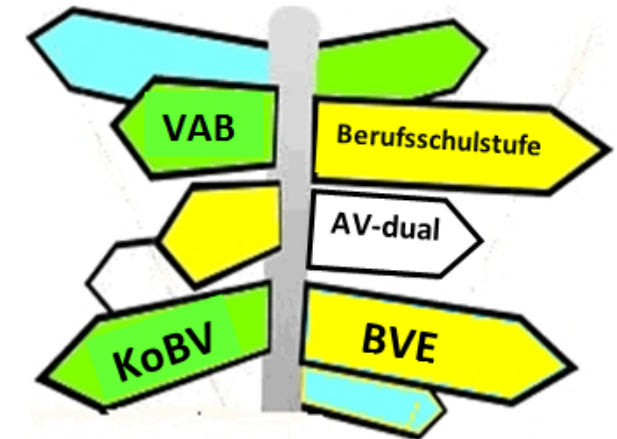
Karin.Endres@ssa-kuen.kv.bwl.de

Rita.Schneiders@ssa-kuen.kv.bwl.de



Staatliches Schulamt
Künzelsau

Informationen zur Berufswegekonferenz (BuWK)



Leitfaden für
Eltern, Schüler und Lehrkräfte

Berufswegekonferenz

Berufswegekonferenzen sind ein verbindlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung.

Durch die **Berufswegekonferenz (BuWK)** wird gewährleistet, dass sämtliche Erkenntnisse im Prozess der Berufswegeplanung mit allen beteiligten Partnern frühzeitig und umfassend besprochen und vereinbart werden.

Ziel:

Festlegung des **am besten geeigneten Bildungsweges und Bildungsortes** unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler.

Im Idealfall definieren die **Jugendlichen** selbst die Ziele und die zur Zielerreichung notwendigen Rahmenbedingungen und Hilfen für die weitere Klärung ihrer beruflichen Qualifizierung.

Zeit:

Im Jahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung.

Berufsvorbereitung

Berufswahl braucht Zeit.

Schrittweises Vorgehen kennzeichnet den erfolgreichen Weg.

Ein **rechtzeitiger Start in die Berufsorientierung** ist wichtig. Es gibt ein ganzes Netzwerk an Unterstützungsmöglichkeiten, die einen guten Weg möglich machen.

- ◆ **Schulische Vorbereitung** im Rahmen der beruflichen Orientierung von Klasse 5 bis Klasse 9 /10
- ◆ Erstellen einer **Kompetenzanalyse (Profil-AC)** oder eines **Kompetenzinventars (KI)**
- ◆ Erstellen von **Checklisten** über Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler
- ◆ Erstellen eines **Portfolios**
- ◆ **Praxiserfahrungen / Betriebspraktika**
- ◆ **Informationsveranstaltungen**

Schlüsselqualifikationen

Selbstständigkeit
Motivation
Mobilität
Belastbarkeit
Durchhaltevermögen
Flexibilität
angemessene Umgangsformen

Zeitlicher Ablauf

Teilnehmer an BuWK

- ◆ Schüler
- ◆ Eltern
- ◆ Schulische Partner (abgebende und aufnehmende Schule)
- ◆ Agentur für Arbeit
- ◆ Klassenlehrkraft
- ◆ Inklusion: sonderpädagogische Lehrkraft
- ◆ Bei Bedarf: Integrationsfachdienst, Leistungs- und Kostenträger, Fachpersonal, Autismusbeauftragte

Die zuständige Schule meldet die Schülerin / den Schüler für die Berufswegekonferenz nach SBA-VO an das Staatliche Schulamt Künzelsau.

Die beteiligten Lehrkräfte erstellen einen **Pädagogischen Bericht**. Dieser wird an das Staatliche Schulamt Künzelsau gesendet.

Das Staatliche Schulamt stellt bei Bedarf das **Fortbestehen des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** fest.

Die **Einladung** aller Teilnehmer*innen erfolgt nach Absprache durch die Schulleitung oder das Staatliche Schulamt.

Die Berufswegekonferenzen werden durchgeführt und ein **Protokoll** an alle Beteiligten versendet.

Auf der Grundlage des Protokolls erfolgt die Festlegung des Bildungsweges und Bildungsortes.